



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Antrag Nr.: 104 / 2016-20

Antragsteller: Spielausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Änderung § 22 (in Verbindung mit RVO §42 Sperren nach Feldverweisen)

§22 Spielsperren nach Feldverweisen

(4) Spielsperren nach Feldverweis auf Dauer (rote Karte) behalten auch nach Spieljahresende ihre Gültigkeit.

Auf Grund der Covid-19 Spielpause werden Spielsperren gegen Spieler, welche noch eine Restsperre von maximal 2 Pflichtspielen betragen, zum 31.07.2020 amnestiert und somit aufgehoben.
Strafgelder und Verwaltungskosten in Verbindung mit diesen Sperrstrafen bleiben davon unberührt.

Begründung: Auf Grund der Covid-19 bedingten Spielpause haben einzelne Spieler Sperren teilweise aus dem Jahresende 2019 noch nicht abgelten können. Aus Sicht von Spielausschuss in Abstimmung mit den Gerichten ist eine Amnestie für solche kurzzeitigen Sperren nach mindestens 5 Monaten (März 2020) nicht mehr darstellbar, weil der Bezug zum Vergehen nur noch wenig herzustellen ist. Dies gilt nicht für Sperrstrafen, welche noch mehr als zwei Pflichtspiele Sperre oder eine zeitliche Begrenzung im Urteil erfahren hat.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.